

# Sportfischerverein Helmstedt und Umgebung e.V.



Geschäftsstelle:  
Tonwerke 13 • 38360 Helmstedt  
Tel. 05351 - 3 72 48  
Fax 05351 -538456

Internet: [www.sfv-helmstedt.de](http://www.sfv-helmstedt.de)  
E-Mail: [info@sfv-helmstedt.de](mailto:info@sfv-helmstedt.de)

Helmstedt, den 12.02.2024

Betr.: Außerordentliche Mitgliederversammlung mit anschließender Jahreshauptversammlung am 10.02.2024 in Helmstedt

## Außerordentliche Mitgliederversammlung

Nachfolgend ein kurzer Überblick zu den Beschlüssen in der Versammlung

Es wurden folgende Satzungsänderungen beschlossen:

- a) § 12 Abs. 1 der Satzung - Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand wurde verkleinert und setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

1.	dem Vorsitzenden	6.	dem Sportwart
2.	dem stellvertretenden Vorsitzenden	7.	dem 1. Fischereiaufseher
3.	dem Kassenwart	8.	dem Jugendleiter
4.	dem Schriftführer	9.	dem Geschäftsstellenleiter
5.	dem Gewässerwart		

- b) § 12 Abs. 4 der Satzung – Erweiterung Möglichkeiten für den Vorstand zur Ernennung von Personen zur Unterstützung bei den Aufgaben in den Vorstandsbereichen

Die beschlossene Neufassung lautet:

„Der Gesamtvorstand ernennt zur Unterstützung des Gewässerwarts und des 1. Fischereiaufsehers je nach Bedarf weitere stellvertretende Gewässerwarte und Fischereiaufseher auf Vorschlag des 1. Fischereiaufsehers und des Gewässerwartes; entsprechendes gilt für die übrigen Vorstandsbereiche. Die Ernannten können jederzeit mit einfacher Mehrheit vom Gesamtvorstand abbestellt werden. Ausgehändigte Ausweise, Unterlagen, Ausstattungen oder Arbeitsgeräte sind unverzüglich dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle auszuhändigen oder per Einschreiben zuzusenden.“

- c) § 12 Abs. 5 der Satzung - Konkretisierung des Beschlussverfahrens im Vorstand

„Der 1. Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Kassenwart sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Diese Vorstandsmitglieder gelten als geschäftsführender Vorstand und vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Vorstandsbeschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit des Vorstandes gefasst.“

- d) § 17 der Satzung – Reduzierung der jährlichen Mitgliederversammlungen

Die beschlossene Neufassung lautet:

„Es ist jährlich mindestens eine Mitgliederversammlung (einschl. Jahreshauptversammlung) durchzuführen.“

### Jahreshauptversammlung

Nachfolgend ein kurzer Überblick zu den Wahlen und Beschlüssen in der Jahreshauptversammlung

Wahlen:

- Kassenrevisor Ulrich Rieke ist als Kassenrevisor zurückgetreten, sodass Hans Werner Kroll, der turnusmäßig nach zwei Jahren als Kassenrevisor ausgeschieden wäre, ein weiteres Jahr als Kassenrevisor fungieren wird.
- Neuer Kassenrevisor Wolfgang Zolleck
- Neuer Gewässerwart Marc Porzelt

Beschlüsse:

- Die Entgelte für Gastkarten und die damit verbundenen Angelerlaubniszeiten wurden wie folgt neu geregelt:

- Erlaubnis Gastkarten	Gültigkeit	Entgelt
12 Stunden Karte	Von 06.00 bis 18.00 Uhr	15,00 Euro
24 Stunden Karte	Datum und Startzeit werden auf der Karte eingetragen	20,00 Euro

- Die Anzahl der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden wird von 3 auf 6 Stunden erhöht. Davon sind 3 Stunden im 1. Halbjahr und 3 Stunden im 2. Halbjahr zu erbringen. Das Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden wird auf 15,000 Euro je Arbeitsstunde festgesetzt. Diese Regelung gilt ab 2024.

### Beschlüsse zur Änderung der Gewässerordnung

- Das Mindestmaß für den Wels wird von bisher 60 cm auf 50 cm abgesenkt und die Schonzeit entfällt, sodass der Fang ganzjährig erlaubt ist.
- Für das Gewässer Saalsdorf wird zunächst befristet bis Ende 2024 das Angeln vom Belly-Boot aus entsprechend den für Anna-Süd geltenden Regelungen erlaubt, wobei die Anzahl auf zunächst 1 Belly-Boot für das Gewässer begrenzt ist.
- Das Drop-Shot Angeln vom Belly-Boot wird erlaubt.

- Für alle Angelgewässer des Sportfischervereins Helmstedt und Umgebung e.V. gilt vom 01.03.2024 bis zum 31.12.2025 ein befristetes Entnahmeverbot für Rotaugen (Plötzen) und Rotfedern ab 20 cm Länge.
- Die Freigabe Raubfischangelei auf Zander wird für das gesamte Gewässer Anna-Süd, d.h. Westufer und Ostufer auf den 01.06. des Jahres festgesetzt. Bisher war die Angelei vom Westufer aus bereits ab dem 01.05. des Jahres möglich.
- Bei Mitgliederversammlungen des Sportfischervereins Helmstedt und Umgebung e.V. (Jahreshauptversammlung, Herbstversammlung oder außerordentliche Mitgliederversammlungen) sind alle Angelgewässer des Vereins ab Sitzungsbeginn für die Dauer von 4 Stunden gesperrt. Beginnt eine Mitgliederversammlung um z.B. 15.00 Uhr, dann gelten alle Angelgewässer von 15.00 bis 19.00 Uhr für die Angelei als gesperrt.

Die vorgenannten Beschlüsse werden zeitnah in die Gewässerordnung eingearbeitet und die Austauschseiten zur Verfügung gestellt.